

PRESSEMITTEILUNG

„Zukunftsstrategie Wasser NRW“:

Politisches Entgegenkommen für kleine Wasserkraft auf Kosten von Recht und Natur.

Der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V. weist den Referentenentwurf zur „Zukunftsstrategie Wasser NRW“ in aller Deutlichkeit zurück. Die nachträglich verankerte politische Bevorzugung der Kleinen Wasserkraft widerspricht klar den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetz, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Nationalen Wasserstrategie sowie der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Die Behauptung, kleine Wasserkraftwerke ließen sich „gewässerverträglich“ betreiben, ist fachlich unhaltbar. Querbauwerke, Turbinen und Staustufen verhindern Durchgängigkeit, fragmentieren Lebensräume und töten nachweislich Fische, insbesondere wandernde Arten. Ein wirksamer Schutz beim Fischabstieg ist technisch bis heute nicht gewährleistet. Eine vollständige ökologische Durchgängigkeit im Sinne des geltenden Rechts ist bei Wasserkraftanlagen faktisch nicht erreichbar.

Dr. Olaf Niepagenkemper, Beauftragter des Fischereiverbandes NRW e. V. für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, erklärt:

„Im Rahmen meiner Tätigkeit habe ich landesweit zahlreiche Wasserkraftanlagen begutachtet. Keine dieser Anlagen erfüllt aus fischökologischer Sicht einen ausreichenden Schutz für unsere heimischen Fischarten. Alle Fischarten vollziehen Wanderungen in den Fließgewässern! Somit sind nicht nur die bekannten und besonders schützenswerten Arten wie der Aal und Lachs durch Querbauwerke, unzureichende Fischaufstiegs- und -abstiegshilfen sowie durch die Turbinen der kleinen Wasserkraft massiv beeinträchtigt. Auch unzählige andere Fische werden getötet oder verletzt. Der äußerst geringe Beitrag der kleinen Wasserkraft zur Energiewende steht in keinem vertretbaren Verhältnis zu den dauerhaften ökologischen Schäden, die sie an unseren Fließgewässern verursacht.“

Gleichzeitig liegt der Beitrag der Kleinen Wasserkraft zur Energiewende bei unter 0,5 Prozent der Stromerzeugung. Der ökologische Schaden ist damit weitaus größer als der energiepolitische Nutzen. Wer diese Anlagen weiter privilegiert, verschärft bewusst den Konflikt zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz und untergräbt geltendes Wasserrecht.

Der Fischereiverband NRW e. V. fordert die Landesregierung und Umweltminister Oliver Krischer auf, den Entwurf hinsichtlich der Kleinen Wasserkraft zu korrigieren. Notwendig wären der konsequente Vollzug des Wasserrechts, die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und der Rückbau nicht sanierbarer Anlagen – nicht deren politische Aufwertung und finanzielle Förderung aus Landesmitteln.

Ansprechperson:

Dr. Olaf Niepagenkemper

Beauftragter des Fischereiverbandes NRW

für die Bearbeitung der Wasserrahmenrichtlinie

Geschäftsstelle Fischereiverband NRW:

Sprakeler Str. 409

48159 Münster

Tel. (0251) 48271-0

info@fischereiverband-nrw.de

Der Fischereiverband NRW e. V. ist der Dachverband der Angelfischerei in Nordrhein-Westfalen und vertritt etwa 115.000 in Vereinen organisierte Angler. Er setzt sich für die Interessen aller Angler ein und engagiert sich als anerkannter Umweltschutzverband für die vielfältigen Belange der Natur, insbesondere im Fischartenschutz, und für die fachgerechte Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Besondere Anliegen des Fischereiverbandes sind auch die Förderung der Jugend im Fischereiverband, die Ausbildung unter Berücksichtigung des Tierschutzes und die gesellschaftliche Akzeptanz der Angelfischerei.
